

14

**Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Fortführung des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes in den Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln**

Sehr geehrter Herr Hemsing,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 21.08.2015 mit dem Sie den Bedarf für dieses Vergabeprojekt anerkannt haben.

Ihrem Hinweis die Vertragslaufzeit aus wirtschaftlichen Gründen zu verkürzen, vermag ich mich aus sachlichen und fachlichen Erwägungen nicht anzuschließen.

Aus hiesiger Sicht sprechen keine Hinweise dafür, dass die Zugangsentwicklung der Flüchtlinge nach Köln absehbar rückläufig sein wird. Die aktuell nach oben korrigierte Zugangsprognose der Bundesanstalt für Flüchtlinge und Migration wurde zuletzt am 21.08.2015 in der Task Force dahingehend diskutiert, dass Köln monatlich 772 Zuweisungen (brutto) zu erwarten hat, hinzu kommt der Personenkreis der unerlaubt Eingereisten. V/56 legt derzeit allen Planungen einen rechnerischen Zuwachs um 48 Objekte jährlich mit jeweils 150 Personen je Standort zu Grunde.

Der Aufwand hingegen nicht nur für die Ausschreibung, der rund ein Jahr umfasst, bindet erhebliche Kapazitäten in verschiedenen Abteilungen des Amtes, die aufgrund der schwierigen Gesamtsituation und der erheblichen Probleme notwendige Mehrstellen zeitnah zu besetzen, die Vitalität des Amtes empfindlich stören.

Insbesondere spricht zudem gegen eine Verkürzung der Laufzeit, dass hierdurch die Kontinuität der Arbeit in den Einrichtungen beeinträchtigt wird. Der Aufwand für den/die Vertragspartner, die von der Stadt geforderten Rahmenbedingungen zu schaffen, wie Akquirierung des Personals im geforderten Umfang und spezifische Qualifizierung der Mitarbeiter im Hinblick auf die Vorgaben der Kölner Fachpolitik und Fachverbände wird erhebliche Anlaufzeiten beanspruchen. Darüber hinaus ist der Aufbau einer 24stündig besetzten Einsatzleitung, von Projektmanagement, Fahrzeugen, Videoleitstand, Entwicklung von Kooperationsebenen mit den beteiligten Akteuren von Stadt, Betreuungsträgern und Unterstützern, Einarbeitung in die objektspezifischen Auftragslagen etc. zu realisieren.

Aus Sicht von 56 ist deshalb die nach VOL maximal mögliche Laufzeit eines Dienstleistungsvertrages von fünf Jahren auszuschöpfen, um eine möglichst langfristige, durchgängige Qualität der Arbeit vor Ort sicherzustellen.

Das für das Beschluss- und Vergabeverfahren ermittelte Auftragsvolumen beschreibt eine Maximalausschöpfung auf der Basis der aktuellen Zugangsprognose. Da kein Anspruch auf Abruf eines finanziellen Volumens vereinbart wird, ist aus Sicht von 56 die Größenordnung als Bemessungswert für die Vertragslaufzeit nicht ausschlaggebend.

Hierüber habe ich mich mit 1000 verständigt.

Über die Ausgestaltung von Losen für das Vergabeprojekt befinde ich mich mit 1000 im Gespräch.

Ich werde dieses Schreiben der Session-Vorlage als Anlage beifügen.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Ludwig

*Stello* Leiter Amt für Wohnungswesen